

Buchberg oder Buechberg?

Autor(en): **Heim, P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Marchring**

Band (Jahr): **7 (1968)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1044459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

drückt und ausgesogen werde. 1599 wurde das Umgeld eingeführt und 1646 erhöht. Um die Jahrhundertwende folgten das Angstergeld und das in der March besonders verhasste Salzmonopol. Am drückendsten waren aber die hohen Gebühren auf die Ausfuhr von Holz und Heu.

So flossen alljährlich beträchtliche Summen nach Schwyz. 1777 waren es 3204 Pfund Gulden, während die Ausgaben des schwyzerischen Landessäckelmeisters für die March nur 450 Pfund Gulden betragen. Das Geld wurde von den Märchlern nur mit Mühe aufgebracht und brachte ihnen keinen sichtbaren Nutzen. Es war kein gesundes Verhältnis mehr zwischen dem, was Schwyz für die Landschaft leistete und dem, was es von ihr empfing. Das spürten die Märchler, und als das Jahr 1798 den Untertanen die Freiheit verhiess, schüttelten sie die schwyzerische Herrschaft ab.

Die Geschichte der March unter schwyzerischer Oberhoheit bietet ein Bild, wie es nur in der Vielfalt der alten Eidgenossenschaft möglich und denkbar war: Weitgehende Freiheit auch in der Abhängigkeit, ein kleines, sich selbst regierendes Gemeinwesen, mehr durch freien Entschluss und gemeinsames Schicksal als durch Zwang an Schwyz gebunden. Die Gemeinschaft zwischen Schwyz und der March hielt manchen Anfechtungen stand. Sie löste sich auf, als Schwyz, das Prinzip verleugnend, dem es selbst sein Dasein verdankte, aus der March ein Untertanenland machen wollte, und fand sich erst dann wieder zusammen, als die March im 19. Jahrhundert gleichberechtigt neben Schwyz trat.

Dr. phil. Regula Hegner

Buchberg oder Buechberg?

Dem aufmerksamen Leser wird nicht entgangen sein, dass in Zeitungsberichten Buchberg durch Buechberg ersetzt wurde. Es handelt sich nicht etwa um Unkenntnis oder um Druckfehler, sondern die neue Schreibweise gründet auf Aenderungen, die auf der neuen Landeskarte vorgenommen wurde.

Wir sollten uns klar sein, dass z. B. Orts- und Bergnamen bald nach erfolgter Besiedlung entstanden. Die meisten Namen waren nur in Schweizerdeutsch bekannt; eine Schriftsprache bestand noch nicht, denn man konnte weder lesen, noch schreiben. Im Laufe der Zeiten wurden die Namen verkürzt und entstellt, ja bis zur Unkenntlichkeit abgeschliffen und verändert. In manchen Fällen halfen Urkunden, den ehemaligen Namen wieder herauszufinden. — Leider fehlte bis in die neueste Zeit eine bindende Orthographie für das Schweizerdeutsch. Man sprach Mundart, verfasste aber Schriftstücke meist in lateinischer Sprache (Bundesbrief von 1291). Später wurden die Briefe in Hochdeutsch abgefasst (Bundesbrief 1315). Dieser Scheu vor geschriebener Mundart ist es zuzuschreiben, dass im schriftlichen Verkehr und auf Landeskarten versucht wurde, unsere Lokalnamen, so gut es ging, ins Hochdeutsche zu übersetzen. Dabei kam es zu Mischformen wie: Flühbödeli, wogegen richtiges Hochdeutsch «Flühbödelein» wäre. Ab und zu hatte man hochdeutsche Namen mit mundartlichen Ausdrücken, die sich nicht verdeutschen liessen, verbunden.

Der Zweck eines Namens besteht doch auch darin, dass ein Ortsansässiger sofort im Bilde ist, wenn ein Ortsfremder nach einem Namen fragt. Deshalb ist mit

Recht die Eidg. Landestopographie seit zirka 1925 von der ortsüblichen Schreibweise zur Mundart übergegangen. Auf diese Art wurde auch aus dem Buchberg ein Buechberg, aus Linthport wurde Linthbort, aus Eisenburg Isenburg usw. Uns interessieren vielleicht folgende Aenderungen, die in der neuen Landeskarte eingetragen sind:

Alte Schreibweise:

Aastauden
 Bachmannhof
 Bodenwiese
 Bubenthal
 Buchberg
 Bühlgasse
 Eisenburg
 Fluhberg
 Flühbödeli
 Grosser Auberg
 Grynau
 Gutenbrunnen
 Gyrendorf
 Hohleneich
 Kapellhof
 Kellenhof
 Kellenrain
 Kipf
 Kirchrain
 Köpfen
 Kromen
 Lachner Horn
 Linthport
 Mühlenen
 Rungli
 Scheinberg
 Schweineferch
 Wägithaleraa
 Wägithalersee
 Weingarten
 Weingärtli
 Würihof
 Ziegelwies
 Zwischen der Aa

Neue Schreibweise:

Aastuden
 Bachmehof
 Bodenwies
 Buebental
 Buechberg
 Büelgasse
 Isenburg
 Fluebrig
 Fluebödeli
 Gross Aubrig
 Grinau
 Guetenbrunnen
 Girendorf
 Holeneich
 Chapellhof
 Chälenhof
 Chälensrain
 Chipf
 Chilenrain
 Chöpfen
 Chromen
 Aahorn
 Linthbort
 Mülenen
 Runggli
 Schiberg
 Süferch
 Wägitaler Aa
 Stausee Wägital
 Wigarten
 Wigärtli
 Wüerihof
 Ziegelwis
 Zwüschet der Aa

Die erwähnten Aenderungen sind nicht zufällig entstanden, sondern sind wohl überlegt und wurden erst nach Erkundigungen bei älteren Einheimischen, bei der Gemeindekanzlei, beim Grundbuchamt und bei den Eigentümern festgesetzt. Von der kantonalen Nomenklaturkommission wurden sie begutachtet und von der Landestopographie archiviert.

Für Grundbuchpläne, für das Notariat und selbstverständlich für die Landestopographie sind diese neuen Bezeichnungen verbindlich. Für andere Personen besteht kein Orthographiezwang, doch hofft man, dass sich die von den Amtsstellen und in den Plänen verwendete Schreibweise allmählich durchsetzt.

Grundsätzlich ist an der neuen Nomenklatur nichts zu beanstanden. Sie ist eher zu begrüßen, da sie eigentlich keine Neuerungen einführen will, sondern die alten, echten, schweizerdeutschen Namen sicherstellen möchte.

Wir sind überzeugt, dass diese Aenderungen auf das Verständnis der Bevölkerung rechnen kann. Wie schnell war doch — auch bei den Ortsansässigen — der Ortsname Biberbrücke zu Biberbrugg geworden. Ob die Tageszeitungen sich für den Buechberg entschliessen und den Buchberg ad acta legen können?

Schade, dass neue Strassenamen, die mit oben erwähnten Aenderungen zusammenhängen, immer noch nach der alten Schreibweise eingeführt wurden, obwohl wir vor dieser «Strassenbenennungsaktion» in einem Artikel in der Presse darüber orientierten.

P. Heim, Kollegium Nuolen

Das «Schlössli» in Lachen

Im 1927 erschienen Band I meiner «Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz», dem ersten der nun auf 40 Bände angewachsenen Serie, schrieb ich nur kurz: «Das sogenannte Schlössli 1640 erbaut, mit teilweise gotischen Fensterstöcken, hat im Keller ein spätgotisches Portal, das wohl älter als der heutige Bau ist». Dieser Band war gewissermassen ein Versuchsband; die Bürgerhäuser wurden nur ganz kurz behandelt. Schon in Schwyz II und in meinen beiden Zuger Bänden befasste ich mich viel einlässlicher mit Profanbauten, wie es dann auch die folgenden Autoren der Bände taten. Heute würde ich ungefähr so schreiben:

Das «Schlössli», gekennzeichnet durch einen achteckigen Turmaufsatz mit barocker Haube, der sich in der Mittelachse der Hauptfront erhebt, ist zur Hauptsache 1640 erbaut. Die Stockmauern sind aber bedeutend älter. Dort liegen nebeneinander zwei lange mit massiv gemauerten Tonnen überspannte Kellerräume. Der eine hat ein spätromantisches Türgericht mit Wulstprofil, der andere ein reicher profiliertes spitzbogiges Steingewände, dessen Rundstab auf einem prismenartigen verzierten Sockelchen ruht. Was das Aeussere des Hauses kennzeichnet ist, ausser dem schon bereits genannten Türmchen, die absolute Symmetrie der Fensterverteilung. Alle Fenster sind als Doppelfenster angelegt, einzelne ihrer Steineinfassungen wurden irgendwann erneuert, andere sind so zurückgearbeitet worden, dass man Vorfenster einsetzen kann. Bei einzelnen Fenstern jedoch zeigen die Pforten noch die typische spätgotische Kehlung, eine Form, die auch um 1640 noch möglich ist. Die jetzige Treppe, die zum Portal hinanführt, ist samt dem darüber liegenden Portal neueren Datums. Es muss hier aber schon viel früher eine Treppe und auch ein Balkon bestanden haben, da die Wohnräume sämtliche im Hochparterre liegen, über dem genannten Erdgeschoss, das wie genannt, Kellerräume enthält -die teilweise ins Mittelalter zurückreichen. Die Konsolen des Balkons, oben neben dem Portal, können stilistisch der Zeit um 1640 angehören; also bestand schon damals ein Balkon, es sei denn, man nehme an,